

- die Vermeidung von Besucherkonzentrationen im Besucherbereich der Untersuchungshaftanstalt durch rechtzeitige Abstimmung der Besuchstermine mit der HA/Abteilung IX,

- die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen, daß Verhaftete ihr Schriftgut (Aufzeichnungen, die mit dem Strafverfahren im Zusammenhang stehen, Briefe an Angehörige und Rechtsanwälte) grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Untersuchungsabteilung anfertigen sowie

- die Gewährleistung der Kontrolle der Post
 - . durch operativ-technische Hilfsmittel durch die
 - zuständigen Angehörigen der Abteilung XIV

 - . auf ihren Inhalt durch die betreffenden Mitarbeiter der HA /Abteilung IX.

Eine im Detail exakt abgestimmte Verfahrensweise der politisch-operativen Absicherung der persönlichen Verbindungen Verhafteter wird in den zu überarbeitenden "Gemeinsamen Festlegungen der HA IX und der Abteilung XIV des MfS" enthalten sein.